

Nr. 3, Juni 10

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Bei den für die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie relevanten Rahmenbedingungen ist einiges im Fluss. Auf europäischer Ebene wurde unlängst ein Zwischenentscheid in Sachen "Ampel-Kennzeichnung" getroffen. Das EU-Parlament hat der Ampel, welche Lebensmittel in gute (gesunde), bedingt gesunde (gelb) und ungesunde (rot) unterteilt hätte, fallen gelassen. Wir sind froh darüber, wissen wir doch, dass es nicht gute und schlechte Lebensmittel per se, sondern nur einen mehr oder weniger gesunden Lebensstil mit einer ausgewogenen Ernährung und genügend Bewegung gibt. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 4.

Grosse Sorgen haben viele Mitglied-Firmen unserer Branchenverbände wegen der gigantischen Erstattungs-lücke beim Rohstoffpreisausgleich. Aufgrund der Preisdifferenzen und den teilweise ungenügenden, noch fehlenden bzw. zu wenig konkretisierten privatrechtlichen Massnahmen ist klar, dass viele Gesuchsteller einen Anspruch auf Bewilligung des Veredelungsverkehrs haben. Es ist deshalb zu hoffen, dass die zum Teil seit zwei Monaten pendenden Gesuche nun zügig erledigt werden. Seitens der fial besteht Verständnis für das Anliegen, es nicht zum Veredelungsverkehr kommen zu lassen. Dennoch kann der Bund, der auf einen Nachtragskredit verzichtet hat, nicht den Fünfer (halbierte Ausfuhr-

beiträge) und das Weggli (Inkaufnahme Rohstoffpreishandicap durch die Exporteure und Verzicht auf den Veredelungsverkehr) haben. Mehr dazu finden Sie auf Seiten 10 und 11.

Stark beschäftigt sich die fial derzeit mit der Swisnessvorlage (Beitrag auf den Seiten 8 und 9). Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht macht eine Revision des MSchG nur Sinn, wenn die Schweizer Wirtschaft und damit auch die einheimische Nahrungsmittel-Industrie dadurch gestärkt werden. Diesem Anspruch wird die Vorlage nur dann gerecht, wenn sie im Bereich der verarbeiteten Naturprodukte korrigiert wird.

Die Herstellerfirmen der Nahrungsmittel-Industrie sollen sich alternativ auf das für Industrieprodukte geltende Wertkriterium von 60 % oder auf ein auf 60 % reduziertes Gewichtskriterium berufen können. Ferner sind die Berechnungsregeln und Ausnahmen im Gesetzestext so zu konkretisieren, dass es dem Bundesrat – der nachweisbar bedeutungsvollere Aufgaben hat – erspart bleibt, "Schmelzbrötli-, "Rahmtäfelchen-, "Teigwaren-" und andere Verordnungen zu erlassen, nachdem sich die betroffenen Branchen mit den vorher anzuhörenden Landwirtschafts- und Konsumentenorganisationen geeinigt haben. Am Zug ist nun das Parlament, das über eine bessere Balance der relevanten Interessen, die auf dem Spiel stehen, mit Blick aufs Ganze diskutieren und entscheiden kann. Wegen dringenderen Geschäften ist die Swisnessvorlage bei der Rechtskommis-

sion des Nationalrates erst wieder für die Sitzung vom 2. September 2010 traktandiert. Vielleicht bringt uns das Sprichwort "Gut Ding will Weile haben" etwas Glück. Schaden würde es uns jedenfalls nicht.

F. U. Schmid

Dr. Franz U. Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 28. Juni 2010

Auf einen Blick

fial intern:

Aus dem fial-Vorstand **2**
Dr. U. Kambly neu im SQS-Vorstand **3**

Agrarfreihandel CH-EU:

Bilanzreserve unter Dach **3**

Lebensmittelrecht EU:

Absage an Ampelkennzeichnung **4**

Revision THG:

"Cassis-de-Dijon"-Prinzip ab 1. Juli **5**

Lebensmittelrecht CH:

Revision Lebensmittelgesetz **7**

Verordnungsrevisionen **7**

Swisness:

Vorlage in der Warteschlange **8**

Konsumentenerwartungen an Schweizer Produkte **8**

Rohstoffpreisausgleich:

Gekürzte Ansätze seit 1. Mai und ungewisse Perspektiven **10**

Marktbericht:

Situation auf dem Milchmarkt **11**

Agrarpolitik:

Agrarpolitik 2011 auf Gesetzes- und Verordnungsebene umgesetzt **12**

fial-Agenda 13

fial intern

Aus dem fial-Vorstand

Schwerpunkte der letzten fial-Vorstandssitzung waren aktuelle Fragen rund um den Rohstoffpreisausgleich und die Swissnessvorlage. Der Vorstand konnte den Verband Schweizerischer Mineralquellen und Soft-Drink-Produzenten (SMS) als neuen Branchenverband aufnehmen. Daneben beschloss er die Durchführung des "Tages der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie" für den kommenden September.

FUS – Der fial-Vorstand setzte sich an seiner Sitzung vom 19. Mai 2010 unter dem Vorsitz von Ständerat Rolf Schweiger mit aktuellen Fragen rund um den Rohstoffpreisausgleich auseinander. Einen Schwerpunkt bildeten die Information und eine Aussprache über die Swissnessvorlage. Ferner liess er sich über die Entwicklungen des europäischen sowie des Schweizer Lebensmittelrechts und die Einführung des sogenannten "Cassis-de-Dijon"-Prinzips auf den 1. Juli 2010 informieren. Zu Beginn entsprach er dem Beitrittsersuchen des SMS, den er als 17. Branchenverband willkommen heissen konnte.

Aufnahme des SMS

Der Verband Schweizerischer Mineralquellen und Soft-Drink-Produzenten (SMS) arbeitet seit längerer

Zeit mit der fial zusammen. So ist er auch in der Arbeitsgruppe Ernährung der fial vertreten. Der Verband SMS, der gemäss seinen Statuten die Wahrung und Förderung der gemeinsamen ideellen, industriellen und kommerziellen Interessen der Schweizerischen Produzenten von natürlichen Mineralwässern und alkoholfreien Getränken bezweckt, hat an seiner letzten Generalversammlung beschlossen, sich auf den 1. Juli 2010 der fial anzuschliessen und gestützt darauf ein Beitrittsersuchen an den fial-Vorstand gestellt. SMS-Präsidentin Gabriela Manser, Mineralquelle Gontenbad AG, die in Begleitung von SMS-Generalsekretär Marcel Kreber an der Vorstandssitzung teilnahm, stellte ihren Verband, dem 16 Unternehmungen angehören, vor. Der Vorstand beschloss die Aufnahme des SMS per 1. Juli 2010 einstimmig. Ständerat Rolf Schweiger freute sich, dass mit diesem Beitritt eine wichtige Lücke im Branchenportefeuille der fial geschlossen werden kann.

Gesetzesvorlagen

Die Vorstandsmitglieder liessen sich detailliert über den Stand der sogenannten Swissnessvorlage und die diesbezüglichen Lobbyingaktivitäten der fial informieren. Währenddem der Vorschlag für ein neues Wappenschutzgesetz (WSchG), welches die

Verwendung des Schweizer Kreuzes auf Produkten legalisieren soll, oppositionslos begrüsst wird, stossen die vom Bundesrat vorgeschlagenen Swissnesskriterien für Lebensmittel auf Kritik. Der Vorstand bestätigte die bisher kommunizierten fial-Positionen und zeigte sich für eine allfällige Kompromisslösung mit dem Schweizerischen Bauernverband offen. Die Vorstandsmitglieder liessen sich anschliessend detailliert über den Stand der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) informieren und stellten mit Genugtuung fest, dass sich für das Problem der Inländerdiskriminierung eine für die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie akzeptable Lösung abzuzeichnen scheint. Diese sieht so aus, dass Lebensmittel, die den Schweizer Produktionsvorgaben nicht entsprechen, mit einer Bewilligung für den Schweizer Markt zugelassen werden. Diese wird in Form einer Allgemeinverfügung erteilt, was bewirkt, dass Marktteilnehmer, die es wünschen, gleichartige Produkte im Inland ebenfalls herstellen können.

Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie

Der Vorstand beschloss, am 27. September 2010 in Bern einen weiteren "Tag der Schweizer Nahrungsmittel-

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Dr. Lorenz Hirt

(LH), Dr. Oliver Schnyder (OS), Monika Schär (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

Industrie" durchzuführen, zu welchem alle Firmen der Branchenverbände und Gäste aus Politik, Bundesverwaltung und Wirtschaft eingeladen werden. Die Veranstaltung steht unter dem Titel "Wie viel Staat darf es sein?" und ist verschiedenen Themen gewidmet, welche das Spannungsfeld zwischen Staat und Wirtschaft ausleuchten. Der neue Chef des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bundesrat Didier Burkhalter, hat seine Teilnahme zugesagt.

Neue Vorstandsmitglieder

FUS – Unmittelbar nach der Vorstandssitzung wurde die ordentliche Mitgliederversammlung der fial durchgeführt, die statutarischen Geschäften gewidmet war. Die Mitgliederversammlung genehmigte die Jahresrechnungen 2009 der fial sowie diejenige des fial-Aktionsfonds und erteilte dem Vorstand und dem Geschäftsführerkollegium Décharge. Die Mitgliederversammlung wählte anschliessend Dr. Mathias Adank (Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach) als neuen Vertreter der Swiss Convenience Food Association (SCFA) in den Vorstand. Als neue Vorstandsmitglieder wurden ferner Guy Emmenegger als Präsident des Verbandes der Schweizerischen Schmelzkäseindustrie (SESK) sowie Gabriela Manser (Mineralquelle Gontenbad AG) als Vertreterin des SMS in den Vorstand gewählt. Die Vorstandswahlen erfolgten für den Rest der bis zum 31. Dezember 2011 dauernden Amtsperiode. Die Arbeit der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Herbert Huber (Vertreter des SCFA) und Fritz Zaugg (Vertreter des SESK) wurde vorgängig verdankt.

Als Revisionsstelle (Mandat 2010) wurde die PricewaterhouseCoopers AG bestätigt.

Frau Dr. Ursula Kambly neu im SQS-Vorstand

Anlässlich der Generalversammlung vom 6. Mai 2010 wurde Frau Dr. Ursula Kambly neu als Vertreterin der fial in den Vorstand der SQS gewählt. Sie löst in dieser Funktion Herrn Peter Gysi ab.

FBH – Die fial ist seit 1990 Mitglied der im Jahr 1986 gegründeten Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) und ist in deren Vorstand vertreten. Die SQS ist eine von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditierte Zertifizierungsstelle. Der Jahresumsatz beträgt mittlerweile über 38 Mio. Franken. Die SQS hat rund 7'000 Zertifikate nach ISO 9001, 1'400 Zertifikate nach ISO 14001 und mehrere Tausend Zertifikate nach praktisch allen heute gültigen Normen, Richtlinien und Labels ausgestellt. Nach 8 Jahren Vorstandstätigkeit hat Herr Peter Gysi sein Vorstandsmandat bei der SQS niedergelegt. Mit Frau Dr. Ursula Kambly konnte eine mit Qualitätsmanagementfragen bestens vertraute Nachfolgerin gefunden werden. Die fial wünscht ihr in der neuen Aufgabe viel Erfolg.

Dank an Peter Gysi

Es ist dem fial-Vorstand ein Anliegen, Herrn Peter Gysi für seinen grossen ehrenamtlichen Einsatz zu Gunsten der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie herzlich zu danken.

Agrarfreihandel CH-EU

"Bilanzreserve" doch noch unter Dach

Das Parlament hat in den Schlussabstimmungen vom 18. Juni nach zähem Ringen und erst nach einer Einigungskonferenz die Vorlage zur Bildung einer Bilanzreserve für die künftige Finanzierung von Begleitmassnahmen für ein Agrar-Freihandelsabkommen mit der EU genehmigt.

FBH – In den Schlussabstimmungen vom 18. Juni 2010 hat der Ständerat mit 39 gegen 3 Stimmen und der Nationalrat mit 94 gegen 73 Stimmen einer Ergänzung des Landwirtschaftsgesetzes zugestimmt, mit der nun eine Bilanzreserve aus den Zolleinnahmen der Kapitel 1 bis 24 des Zolltarifs über die nächsten 8 Jahre gebildet werden kann. Schätzungsweise dürften bis im Jahr 2016 zwischen 3 bis 3,5 Mia. Franken in diese Bilanzreserve fliessen. Der Vorlage opponierten im Nationalrat bis zum Schluss die Fraktion der SVP, welche darin einen ersten Schritt zu dem aus diesen Kreisen kategorisch abgelehnten Freihandelsabkommen mit der EU sah, und die Fraktion der Grünen, die vom Bundesrat eine Qualitätsstrategie verlangten.

Differenzbereinigung

In der Differenzbereinigung fügte der Nationalrat in den Art. 19 LWG einen zusätzlichen Absatz mit folgendem Wortlaut ein: "Es sind vor allem Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft zu finanzieren". Der Ständerat stimmte dem zu, um der Vorlage noch in der Juni-Session zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn man den Bericht der "Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen" vom Juli 2009 vor Augen hat, so ist

Lebensmittelrecht EU

dieser Zusatz in jeder Hinsicht verfehlt. Die Arbeitsgruppe war klar zur Erkenntnis gekommen, dass unter Freihandelsbedingungen im Agrarbereich Begleitmassnahmen in der gesamten Ernährungskette unerlässlich sind. Die landwirtschaftliche Produktion und die nachgelagerten Verarbeitungsstufen bilden eine Einheit. Ohne Verarbeitungskapazitäten in der Schweiz macht auch eine landwirtschaftliche Produktion keinen Sinn. Wenn man bedenkt, in welchem Umfang die EU die Verarbeitungsindustrie mit Investitionsbeihilfen unterstützt, so ist es schlicht undenkbar, dass die Schweiz auf mindestens gleichwertige Massnahmen verzichtet. Die Schaffung einer Bilanzreserve ist aber nicht mehr als ein symbolisches Zeichen, dass die Politik gewillt ist, die Konsequenzen eines allfälligen Agrarabkommens durch Begleitmassnahmen abzufedern. Weder ist damit gesagt, welche Begleitmassnahmen dann zumal notwendig sein werden, noch sind die entsprechenden Ausgaben bereits beschlossen.

Nationalrat Joder verlangt Übungsabbruch

PD – Der Berner SVP-Nationalrat hat am 16. Juni 2010 eine Motion eingereicht, mit der verlangt wird, die Verhandlungen für einen umfassenden Freihandel zwischen der Schweiz und der EU seien abzubrechen. Der Vorstoss wurde von 59 Mitgliedern des Nationalrates unterzeichnet, wobei die meisten der SVP-Fraktion angehören. Die CVP hat kürzlich die Forderung nach einem Abbruch der Verhandlungen mit der EU in Aussicht gestellt, falls bis Anfang Sep-

tember keine Aussicht auf einen Abschluss der WTO-Verhandlungen besteht. Ein Abbruch war mit einer Motion von der SVP schon einmal gefordert worden. Eine Mehrheit des Nationalrats wollte davon allerdings im Dezember 2009 nichts wissen.

Absage an "Ampel"-Kennzeichnung

Das EU-Parlament hat am 16. Juni die erste Lesung über den Vorschlag der EU-Kommission für eine "Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel" abgeschlossen. Es hat in der am heftigsten umstrittenen Frage gegen eine "Ampel"-Kennzeichnung und für das System der "Guideline Daily Amounts" (GDA's) entschieden. Die Vorlage geht nun zurück an den EU-Ministerrat, welcher voraussichtlich bis Februar 2011 einen "Gemeinsamen Standpunkt" der EU-Mitgliedstaaten verabschiedet wird. Danach folgt eine zweite Lesung im EU-Parlament.

FBH – Der Vorschlag der EU-Kommission für die Neuordnung des Lebensmittelkennzeichnungsrechts, der seit über zwei Jahren kontrovers diskutiert wird, hat mit der ersten Lesung im EU-Parlament eine wichtige Hürde genommen. Die von der Konsumentenorganisation mit Vehemenz geforderte "Ampel"-Kennzeichnung fand keine Mehrheit. Das Parlament hat gleichzeitig den Vorbehalt zu Gunsten nationaler Kennzeichnungssysteme abgelehnt, da diese den freien Warenverkehr erheblich behindern könnte. Nach den Abstimmungen war umstritten, ob der Entscheid gegen die "Ampel" gleichbedeutend

mit einem Ja zu einer, wohl nun obligatorischen, GDA-Kennzeichnung zu verstehen ist.

Kennzeichnung mit "Big 10"

Zielsetzungen der Neuordnung des Kennzeichnungsrechts war eine Vereinfachung und Beschränkung auf das Wesentliche. Dem läuft der Entscheid des EU-Parlaments bezüglich des Umfangs der Nährwertkennzeichnung diametral entgegen. Künftig sollen auf allen vorverpackten Lebensmitteln obligatorisch die "Big 10" angegeben werden, d.h. zusätzlich zu den bisherigen "Big 8" auch noch Salz und Trans-Fettsäuren. Auf der Frontseite der Packungen müssen nach dem Willen des EU-Parlaments der Energiewert und die Gehalte an Zucker, Salz und Fett angegeben werden.

Lesbarkeit der Etiketten – (noch) keine minimale Schriftgrösse

Eine weitere stark umstrittene Frage war jene nach der "Lesbarkeit" der Etiketten. Die EU-Kommission hatte eine Mindestschriftgrösse von 3 mm vorgeschlagen. Das EU-Parlament hat dies abgelehnt. Stattdessen soll die EU-Kommission Leitlinien für die Gewährleistung einer deutlichen Lesbarkeit ausarbeiten. Damit ist allerdings das Thema "Mindestschriftgrösse" noch nicht definitiv vom Tisch.

Angabe des Herkunftsortes, bzw. des Produktionslandes

Nicht minder heftig hat das EU-Parlament die Frage debattiert, ob und allenfalls in welchem Umfang die Deklaration des Produktionslandes bzw. der Herkunft von Rohstoffen

Revision THG

vorgeschrieben werden soll. Das Ergebnis der Abstimmungen ist auch hier wegen sich widersprechender Entscheide nicht eindeutig. Nach den bislang vorliegenden Informationen, die durch die bereinigte Fassung des Verordnungstextes noch zu bestätigen sind, scheint es, dass bei Fleisch, Geflügel, Milchprodukten sowie weiteren "single ingredient products" die Herkunft obligatorisch angegeben werden muss. Bei verarbeiteten Lebensmitteln erstreckt sich die Deklarationspflicht bezüglich Herkunft auf Fleisch, Geflügel und Fisch.

Nährwertprofile

Ein Antrag der vorberatenden Kommission (ENVI) auf Streichung der "Nährwertprofile" in der Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben Nr. 1924/2006 ist nur ganz knapp gescheitert. Bei 309 zu 309 Stimmen gilt der Antrag als nicht angenommen!

Nächste Schritte

Die Vorlage geht nun zurück an den EU-Ministerrat, welcher eine "common position" der EU-Mitgliedstaaten zu den Vorschlägen des EU-Parlamentes ausarbeiten muss. Gemäss ersten Informationen wird dieser Gemeinsame Standpunkt erst im Frühjahr 2011 vorliegen. Danach geht die Vorlage erneut in das EU-Parlament zur zweiten Lesung. Mit einem Inkrafttreten des neuen EU-Kennzeichnungsrechts ist deshalb frühestens im Jahr 2012 zu rechnen.

"Cassis-de-Dijon"-Prinzip

Am 1. Juli 2010 tritt die Revision des Bundesgesetzes über Technische Handelshemmnisse (THG) in Kraft. Damit wird die Schweiz einseitig das "Cassis-de-Dijon"-Prinzip einführen. Am 19. Mai 2010 hat der Bundesrat eine Ausführungsverordnung verabschiedet, welche nochmals die von der Schweiz vorbehaltenen Ausnahmen auflistet und die Details zum Bewilligungsverfahren regelt. Anlässlich einer Informationstagung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) vom 2. Juni 2010 hielten sich die Behörden auf konkrete Fragen über die zu erwartende Bewilligungspraxis äusserst bedeckt.

FBH – Die vom Bundesrat am 19. Mai verabschiedete "Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften" (VIPaV) hat keine Überraschungen gebracht. Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf vom Oktober 2009 enthält die Verordnung 7 zusätzliche Artikel und wurde auf nunmehr 20 Artikel erweitert. Die wichtigsten von der fial beantragten Änderungen wurden berücksichtigt.

Neuerungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf

Der Ausnahmekatalog (neu Art. 2) entspricht im Wesentlichen jenem des Entwurfs und der schon früher vom Bundesrat beschlossenen Liste. Stolperstein für zahlreiche Importprodukte dürfte der Vorbehalt betreffend die Angabe des Produktionslandes nach LKV Art. 15 sein. In Art. 4 Abs. 1 wird nun umschrieben, wer ein Bewilligungsgesuch einreichen kann. Der Kreis ist derart weit

gefasst, dass faktisch jedermann einen Antrag stellen kann: Nebst den ausländischen Herstellern und inländischen Herstellern, die Lebensmittel in den EU/EWR-Raum exportieren, sind auch Hersteller von Lebensmitteln, die nur für den Inlandmarkt produzieren, zugelassen. Art. 11 besagt, dass das BAG "für die Behandlung eines Bewilligungsgesuches" eine Pauschalgebühr von CHF 500.— erhebt.

Beanstandung nach THG oder nach LMG?

Mit dem Ziel eines einheitlichen Vollzugs der neuen Bestimmungen des THG umschreibt die VIPaV in Art. 14 "Massnahmen kantonaler Behörden" wie die Vollzugsbehörden vorzugehen haben, wenn ein "Cassis-de-Dijon"-Produkt zu beanstanden ist. Sie müssen dem BAG einen Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung stellen. Betrifft die Massnahme "lediglich einzelne Exemplare oder eine Serie eines Produkts" so kann auch eine Einzelverfügung erlassen werden. Mit anderen Worten: wenn es sich um ein Produkt handelt, das mit einer Allgemeinverfügung nach dem "Cassis-de-Dijon"-Prinzip bewilligt wurde, so richtet sich das Beanstandungsverfahren nach dem Bundes(verwaltungs-)recht – und nicht nach dem LMG. Gegen die Verfügungen des BAG ist keine Einsprache möglich. Die Verfügung muss direkt mit einer Beschwerde (Frist 30 Tage) nach dem Verwaltungsverfahren bis an das Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Falls ein Lebensmittel ohne eine Allgemeinverfügung in Verkehr gebracht wurde, diese aber wohl hätte beantragt werden können, so "erfolgt die Marktüberwachung nach Massgabe der Lebensmittelgesetzgebung", also

mit Einsprachemöglichkeit beim kantonalen Labor und anschliessendem kantonalem Beschwerdeverfahren und letztinstanzlicher Überprüfung durch das Bundesgericht. Wie diese Abgrenzung im Einzelfall erfolgen wird, bleibt abzuwarten!

Aufschlussreiche Erläuterungen

Zur Auslegung der neuen VIPaV haben das BAG und das SECO aufschlussreiche "Erläuterungen" veröffentlicht. Das 19 Seiten umfassende Dokument hält einleitend fest, dass die VIPaV als horizontale Verordnung Vorrang gegenüber dem Sektorrecht, in unserem Fall also der Lebensmittelgesetzgebung, hat! Dies widerspricht an sich dem Grundsatz des Vorrangs der "lex specialis" vor der "lex generalis". Falls künftig in der Schweiz technische Vorschriften erlassen werden, die vom geltenden EU-Recht abweichen, ist von Fall zu Fall zu entscheiden, ob dies eine Ausnahme von der Anwendung des "Cassis-de-Dijon"-Prinzips darstellen soll. Gegebenenfalls ist die Ausnahmeliste in Art. 2 VIPaV gleichzeitig zu ergänzen.

Anforderungen

Im Weiteren klären die Erläuterungen, dass die auf dem "Positivprinzip" beruhende Bewilligungspflicht für im Verordnungsrecht nicht umschriebene Lebensmittel (LMG Art. 8 Abs. 2) nicht eine "Zulassungs- oder Importbewilligungspflicht" ist, die unter den entsprechenden Vorbehalt nach VIPaV fällt. Für "neuartige Lebensmittel" kann deshalb eine Allgemeinverfügung beantragt werden, sofern der Nachweis erbracht ist, dass ein solches Lebensmittel in der EU rechtmässig

in Verkehr ist. Wer eine Bewilligung mittels Allgemeinverfügung beantragt, hat dem BAG nachzuweisen, dass das Lebensmittel in der EU "rechtmässig" in Verkehr ist. An diesen Nachweis werden mit Ausnahme der Schriftlichkeit keine formellen Anforderungen gestellt. Es bedarf somit nicht einer behördlichen Bestätigung. Das Vorlegen einer Rechnung, aus der das rechtmässige Inverkehrbringen hervorgeht, genügt.

Verhältnismässigkeitsprinzip

Die Bestimmungen der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung sind nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und unter Berücksichtigung des schweizerischen Schutzniveaus anzuwenden. Konkret wird das Beispiel der FIV erwähnt: Die Verweigerung einer Bewilligung wegen einer Überschreitung eines in der FIV vorgesehenen Toleranzwertes wäre nicht verhältnismässig! Eine (zu) strenge Anwendung der Bestimmungen über den Täuschungsschutz könnte für zahlreiche Lebensmittel den Zugang zum inländischen Markt verwehren. Bereits in der Botschaft zur Revision des THG hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass künftig seitens der Vollzugsorgane unter Berufung auf den Täuschungsschutz keine Massnahmen angeordnet werden dürfen, die über das Ziel hinausgehen. Die Erläuterungen konkretisieren dies: es könne von einem durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Konsumenten ausgegangen werden. Somit genüge es für eine Beanstandung oder die Verweigerung einer Bewilligung nicht, "wenn Konsumenten in Einzelfällen irregeführt werden könnten".

Informationstagung vom 2. Juni 2010 – wenig konkrete Erkenntnisse

Die mit Spannung erwartete und ausserordentlich gut besuchte Informationsveranstaltung des BAG und des SECO vom 2. Juni 2010 gab den Behörden Gelegenheit, die rechtlichen Grundlagen für die Einführung des "Cassis-de-Dijon"-Prinzips und die erst einige Tage alte VIPaV zu erläutern. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen der Leiterin der neuen "Sektion Anmeldestelle Cassis-de-Dijon", Frau Judith Deflorin, über den konkreten Ablauf des Bewilligungsverfahrens für den Erlass von Allgemeinverfügungen. Dagegen liessen sich die Behörden bei konkreten Fragen zu möglichen Gesuchen nicht in die Karten blicken. So blieb die Frage unbeantwortet, ob die im Interpretationsschreiben Nr. 21 des VKCS geforderte Mindestschriftgrösse von Arial 7 Punkten weiterhin Geltung haben wird oder ob ein z.B. in Österreich hergestellter "Alpkäse", der die Anforderungen der Berg- und Alp-Verordnung nicht erfüllt, künftig in der Schweiz verkehrsfähig ist.

Weiterführende Informationen

Auf der neu geschaffenen Internetseite www.cassis.admin.ch sind alle Informationen über das "Cassis-de-Dijon"-Prinzip, die rechtlichen Grundlagen einschliesslich der vorerwähnten Erläuterungen zur VIPaV sowie künftig auch die Liste der erteilten Bewilligungen und eine Negativliste der abgelehnten Bewilligungsgesuche aufgeschaltet.

Lebensmittelrecht CH

Revision des Lebensmittelgesetzes

Das BAG wertet zurzeit die Vernehmlassungen zum Entwurf für eine Totalrevision des Lebensmittelgesetzes (LMG) aus und wird dem Bundesrat demnächst Vorschläge für Lösungen in den umstrittenen Fragen unterbreiten. Die Botschaft soll bis Ende 2010 durch den Bundesrat verabschiedet werden.

FBH – Die Vernehmlassung zur Totalrevision des Lebensmittelgesetzes (LMG) fand vom Juli bis Oktober 2009 statt. Bis Mitte 2010 will das BAG die eingegangenen Vernehmlassungen auswerten und dem Bundesrat einen Bericht mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Stark umstritten ist das "Öffentlichkeitsprinzip"

Eine in der Vernehmlassung besonders umstrittene Frage ist jene nach dem Umgang mit dem Öffentlichkeitsprinzip in der Lebensmittelkontrolle. Konsumentenorganisationen fordern mehr Transparenz und insbesondere die Veröffentlichung der Ergebnisse von Betriebskontrollen in gastgewerblichen Betrieben. In Gewerbekreisen wird dies als ein Rückfall in ein mittelalterliches "an den Pranger stellen" heftig kritisiert. Anfangs April lud das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die interessierten Kreise zu einem informellen Gespräch ein, um mögliche Kompromisslösungen zu finden. Konkret vorgeschlagen wurde ein Modell in Anlehnung an jenes, welches seit einiger Zeit im Kanton Zug praktiziert wird. Danach erhalten die Betriebe ergänzend zum Kontrollbericht eine amtliche Qualitätsbescheinigung, welche über die Qualitätssituation

in einheitlicher Form Auskunft gibt. Berücksichtigt werden dabei die Ergebnisse der jeweils letzten drei Betriebskontrollen. Offen ist die Frage, in welcher Form diese Bescheinigungen in den Betrieben bekannt zu machen sind – obligatorisch aufgelegt oder nur auf Verlangen der Gäste?

Sollen Futtermittel in den Geltungsbereich des LMG fallen?

Die zweite stark umstrittene Frage ist, ob im Sinne einer umfassenden Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit künftig auch die Futtermittel dem Geltungsbereich des LMG unterstellt werden sollen. Dies würde dem Konzept der EU-Basisverordnung im Sinne des Mottos "from farm to fork" entsprechen. Bislang liegt die Zuständigkeit für den Futtermittelbereich beim Bundesamt für Landwirtschaft. Mit dem Einbezug der Futtermittel unter das LMG wird die Forderung nach der Schaffung eines "Bundesamtes für Verbraucherschutz" verbunden, in welchem Bereiche des BAG, des BVET und des BLW zusammengefasst wären. Dies erfordert jedoch eine departementsübergreifende Reorganisation der Verwaltung und könnte die grossmehrheitlich befürwortete Revision des LMG stark verzögern.

Verordnungsrevisionen 2009/2010 erst im Herbst

Über ein weiteres Revisionspaket mit Änderungen in 9 Ausführungsverordnungen zum LMG fand bis anfangs März 2010 eine Vernehmlassung statt. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen hat sich beim BAG verzögert. Mit einem

Inkrafttreten ist erst im September oder Oktober 2010 zu rechnen.

FBH – Das vom BAG im Dezember 2009 in eine Anhörung gegebene Verordnungspaket 2009/2010 betrifft die LGV und weitere 8 Verordnungen des EDI. Die Anpassungen sind grösstenteils technischer Natur und beinhalten weitere Angleichungen an das EU-Recht. Wegen der starken Inanspruchnahme des BAG durch die Einführung des "Cassis-de-Dijon"-Prinzips hat sich die Auswertung verzögert. Zurzeit befinden sich die revidierten Texte in der 2. Ämterkonsultation. Gemäss Auskunft des Rechtsdienstes des BAG ist das Inkrafttreten auf anfangs September oder Oktober geplant. In diesem Stadium werden keine Informationen über den Inhalt und die sich aus den Vernehmlassungen ergebenden Anpassungen an den Entwürfen mitgeteilt.

Geplante Änderungen

Geplant sind grössere Änderungen in der Verordnung des EDI über Getreide, Hülsenfrüchte, Pflanzenproteine und deren Erzeugnisse sowie in der Verordnung des EDI über Obst, Gemüse, Konfitüren und konfitüreähnliche Produkte, in welcher die Definitionen der EU-Richtlinie 2001/113/EG (Konfitüren, Gelées, Marmeladen und Maronencreme) vollumfänglich übernommen werden sollen. Die fial hat einige weitere Änderungsvorschläge eingebracht, unter anderem zu LKV Art. 15 (Möglichkeit der Deklaration des Produktionslandes mit "hergestellt in der EU") und zu Art. 10 der Getreide-VO (Anforderungen an Malzextrakt). Ob diese in den definitiven Fassungen berücksichtigt werden, lässt sich zurzeit noch nicht abschätzen.

Swissness

Die Swissnessvorlage in der Warteschlange

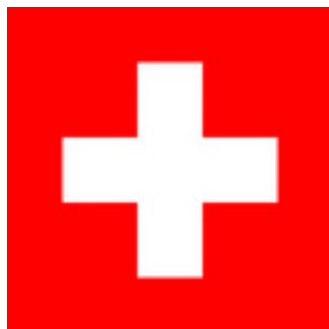
Seit dem 25. März 2010, als die Anhörungen in der Rechtskommission des Nationalrates (RK NR) stattfanden, hat sich auf parlamentarischer Ebene wenig bewegt. Die RK NR hat das Geschäft von Ende April auf anfangs September verschoben. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK NR) diskutiert dieser Tage über einen Mitbericht zuhanden der RK NR.

FUS – Auf parlamentarischer Ebene hat sich seit dem 25. März 2010, als die RK NR Anhörungen durchführte, quasi nichts getan. Die Swissnessvorlage figurierte ursprünglich für den 30. April 2010 auf der Traktandenliste der RK NR, wurde dann aber mit Blick auf dringendere und wichtigere Geschäfte gestrichen. Neu ist sie für die Sitzung vom 2. September 2010 traktandiert. An dieser Sitzung wird die RK NR über die Frage "Eintreten ja oder nein?" entscheiden. Falls eingetreten wird, was mit Blick auf die Zielsetzung der Vorlage (Verbesserung des Schutzes der Marke "Schweiz") zu hoffen ist, wird es darum gehen, ob die RK NR die Vorlage en Détail berät oder ob sie sie mit gewissen Abänderungswünschen an den Bundesrat zurückweist oder deren Umsetzung einer einzusetzenden Subkommission überträgt.

Kompromiss mit der Landwirtschaft?

Die fial fordert für Nahrungsmittel die alternative Anwendbarkeit eines Wert- oder Gewichtskriteriums von je 60 Prozent. Sie prüft derzeit im Dialog mit dem Schweizerischen Bauernverband, ob für wenig verarbeitete Erzeugnisse wie Milchprodukte,

Fleisch, Mehl usw. eine Lösung gefunden werden kann, die sich am 80-Prozent-Kriterium des Bundesrates orientiert. Im Gegenzug würde von den Bauern die Bereitschaft verlangt, für stärker verarbeitete Produkte wie Biscuits, Suppen usw. auf eine Lösung einzuschwenken, die sich an 60 Prozent, sei es für das Gewicht oder den Wert, orientiert. Die entsprechenden Gespräche wurden unlängst unter der Aegide von Ständerat Rolf Schweizer mit der Spitze des Schweizerischen Bauernverbandes geführt. Die fial-Delegation hat dabei vorgeschlagen, für die Abgrenzung zwischen wenig verarbeiteten und stärker verarbeiteten Produkten auf dem Zolltarif zu basieren. Die Vertreter des Bauernverbandes prüfen derzeit, ob dieser Vorschlag für sie annehmbar ist.



50 Prozent als neue Regel?

economiesuisse hat die Befindlichkeit verschiedenster Akteure ausgelotet und schlägt vor, anstelle von 60 Prozent auf 50 Prozent Wert zu basieren. Mit diesem Ansatz würden Inkompatibilitäten zwischen Herkunfts- und zollrechtlichem Ursprungsrecht eliminiert und Bedenken verschiedener Handelskammern berücksichtigt. Auch der offen ausgebrochene Interessenskonflikt zwischen der Fédération horlogère (FH)

und einer kleinen Gruppe nicht bei FH organisierter Firmen der Uhrenindustrie liesse sich damit lösen. Schwenkt das Parlament auf 50 Prozent ein, wird dies der Position der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie in dieser Diskussion auch nicht schaden. economiesuisse unterstützt die Positionen der fial und verwarft sich dagegen, dass die Swissnessvorlage für die Abschottung der Märkte instrumentalisiert wird.

Weiteres Vorgehen

Sobald klar ist, ob sich mit dem Bauernverband ein Kompromiss ergibt, können die konkreten Anträge erarbeitet und mit den der fial nahestehenden und sich für eine gesamtwirtschaftlich sinnvolle Swissnessvorlage einsetzenden Mitgliedern der RK NR diskutiert werden. In Abhängigkeit der sich ergebenden Ausgangslage kann auch ein Dialog mit mitgliederbasierten Konsumentenorganisationen angeregt werden.

Was erwarten Konsumenten von Schweizer Produkten?

In der Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Markenschutzgesetzes und zu einem neuen Bundesgesetz über den Schutz des Schweizer Wappens und anderer öffentlicher Zeichen (Swissnessvorlage) vom 18. November 2009 wird ausgeführt, repräsentative Erhebungen, die im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) in den Jahren 2003 und 2007 durchgeführt wurden, hätten ergeben, dass eine Mehrheit der Befragten erwarte, dass ein Produkt, das ein Schweizer Herkunftszeichen

trage, zu 100 % aus der Schweiz stammen müsse. Ferner verweist die Botschaft des Bundesrates (vgl. BBL 2009, S. 8591) auf eine in 66 Ländern durchgeführte Studie der Universität St. Gallen aus dem Jahr 2008. Diese basiert auf etwas über 8'000 Personen, worunter lediglich 468 aus der Schweiz stammen. Zur Frage, wann ein Produkt noch als Schweizer Produkt bezeichnet werden darf, haben die Schweizer Teilnehmer an der Umfrage folgende durchschnittliche Erwartung geäußert: Rohstoffe müssten zu 46 % aus der Schweiz stammen, das Produkt je zu 71 % in der Schweiz entwickelt und in der Schweiz hergestellt worden sein.

Nachdem die Botschaft des Bundesrates zur Swissnessvorlage auf keinen repräsentativen Studien zur Beurteilung der Herkunftserwartungen an Lebensmitteln beruht (diejenigen des BLW beziehen sich auf Honig, Eier, Gemüse, Schnittblumen, Käse und Fleisch; die Studie der Universität St. Gallen auf ein Ergebnis, das nur zu rund 5 % auf Schweizer Konsumenten zurückzuführen und erst noch nicht korrekt zitiert ist), hat die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien durch Isopublic, Institut für Markt- und Meinungsforschung, in der Zeit vom 24. Februar bis zum 16. März 2010 eine Studie durchführen lassen, die auf 1'121 Face-to-Face-Interviews basiert. Befragt wurden Konsumenten im Alter von 15 bis 74 Jahren der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz. Die Standardabweichung beträgt maximal 2,99 %. Die Auswertung dieser Studie ist auf der Website der fial (www.fial.ch) aufgeschaltet.

Die Konsumentenerwartungen im Einzelnen

Die im Auftrag der fial realisierte Studie über die Konsumentenerwartungen an Schweizer Produkte hat folgendes ergeben:

- Wenn es um den Kauf eines Produktes geht, ist es für 75 % der Konsumenten wichtig, dass es sich um ein Schweizer Produkt handelt.
- Bei Produkten, welche die "Marke Schweiz" tragen, ist es 75 % der Konsumenten wichtig, dass sie vollständig in der Schweiz hergestellt worden sind.
- 86 % der Konsumenten sind der Auffassung, dass Lebensmittel, die vollständig in der Schweiz hergestellt wurden, besonderen Ansprüchen an Qualität, Konstanz und Sicherheit gerecht werden.
- Auf die Frage, ob der Herstellungsort eines Produktes oder die Herkunft des Rohstoffes wichtiger ist, antworten 54 % der Konsumenten, dass der Herstellungsort wichtiger ist. 40 % erachten die Herkunft der Rohstoffe als wichtiger.
- Auf die Frage, ob ein in der Schweiz gebackenes Biscuit, das aus ausländischem Weizen, der in der Schweiz zu Mehl vermahlen wurde, hergestellt ist, ein Schweizer Biscuit ist oder nicht, sind 60 % der Konsumenten der Auffassung, es sei ein Schweizer Biscuit. Für 35 % ist es kein Schweizer Biscuit.
- Auf die Frage, ob die Schweiz auf grosse Nahrungsmittelhersteller vollumfänglich verzichten kann, wenn diese aufgrund von besseren Rohstoffbeschaffungsbedingungen ins Ausland abwandern, sind 66 % der Meinung, man könne nicht auf die grossen Nahrungsmittelhersteller verzichten. 29 % denken, man könne auf die grossen Hersteller verzichten.
- Die nachstehenden Produkte wurden bei der Frage, ob es Schweizer Produkte oder keine Schweizer Produkte sind, mit folgenden Resultaten als Schweizer Produkte beurteilt:

Ricola-Bonbon	92 %
Basler Lächerli	89 %
Ovomaltine	80 %
Willisauer Ringli	76 %
Thomy Senf	67 %
Knorr Suppe	57 %

Fazit

Aufgrund dieser aktuellen Studie über die Herkunftserwartung der Konsumenten an Schweizer Produkte wird das Konzept der Swissnessvorlage, das die Herkunftserwartung an Rohstoffe zur Freude verschiedener Konsumentenorganisationen und vor allem der Landwirtschaft krass überbewertet, den effektiven Erwartungen der Konsumenten an Schweizer Produkte nicht gerecht.

Rohstoffpreisausgleich

Gekürzte Ausführbeitragsansätze und ungewisse Perspektiven

Nachdem der Bundesrat dem Parlament für die unlängst abgeschlossene Sommersession keinen Nachtragskredit zur Aufstockung des "Schoggi-Gesetz"-Budgets für das Jahr 2010 beantragt hat, sah sich das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) veranlasst, die Ausführbeitragsansätze per 1. Mai 2010 um 50 % zu kürzen. Gestützt auf ungenügende oder zu wenig konkretisierte privatrechtliche Massnahmen haben zahlreiche Firmen Gesuche um Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs gestellt.

FUS – Die Auswertungen der Oberzolldirektion (OZD) für die von Januar bis Mai 2010 ausbezahlten Ausführbeiträge liegen vor. Die zu Lasten des Budgets 2010 bereits getätigten Auszahlungen machten 33,2 Mio. Franken aus und liegen 13,6 Mio. Franken (!) über Vorjahr. Die bezahlten Ausführbeiträge restituierten 45'488 Tonnen Rohstoffe, was 14'995 Tonnen über Vorjahr liegt. Die grosse Differenz sowohl bei den ausbezahlten Mitteln als auch bei der restituierten Menge hat damit zu tun, dass anfangs Januar 2010 im Betrag von rund 17,5 Mio. Franken noch Ausfuhren des Dezembers 2009 honoriert wurden. Diese konnten gemäss Vorgaben der Ausführbeitragsverordnung noch bis zum 31. Januar 2010 abgerechnet werden. Für den Rest des Jahres stehen aufgrund der bis jetzt bewilligten Budgetmittel 36,7 Mio. Franken zur Verfügung. Gemäss Website der OZD waren am 20. Mai 2010 8,6 Mio. Franken noch nicht zugeteilt.

Kein Nachtragskredit I trotz ausgewiesenem Bedarf

Aufgrund der für das Jahr 2010 absehbaren, gigantischen Erstattungslücke in der Grössenordnung von rund 65 Mio. Franken hat die fial bei der Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) interveniert und sie darum gebeten, sich bei Finanzminister Merz dafür einzusetzen, dass die Schweiz ihren Handlungsspielraum ausschöpft und das im Dezember 2009 bewilligte Ausführbeitragsbudget von 70 Mio. Franken um 44,9 Mio. Franken auf den WTO-Plafond von 114,9 Mio. Franken anhebt. Der Bundesrat konnte für dieses Anliegen nicht gewonnen werden.

Halbierte Ausführbeitrags-Ansätze seit dem 1. Mai 2010

In der Folge beschloss das EFD auf Antrag der in den Rohstoffpreisausgleich involvierten Bundesstellen (OZD, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)) mit Wirkung ab dem 1. Mai 2010 halbierte Ausführbeitragsansätze. Damit wird die exportierende Schweizer Nahrungsmittel-Industrie seit dem 1. Mai 2010 mit einer Erstattungslücke konfrontiert, die es mit geeigneten Massnahmen zu kompensieren oder durch die Veredelung ausländischer Agrarrohstoffe zu vermeiden gilt. Die seit dem 1. Mai 2010 geltenden, halbierten Ausführbeitragsansätze sind auf der Website der EZV aufgeschaltet (www.ezv.admin.ch -> Zollinformation Firmen -> Besonderheiten -> Ausführbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten -> Publikationen).

Geeignete Massnahmen oder Veredelungsverkehr?

Bis Ende April 2010 haben gegen 30 Firmen bei der OZD Gesuche um Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs für Vollmilchpulver, Magermilchpulver, Weizenmehl und andere Grundstoffe gestellt. Anfangs Mai sind weitere Gesuche dazu gekommen. Die OZD hat diese den betroffenen Produzentenorganisationen zur Kenntnis gebracht und eine Frist zur Meldung allfälliger geeigneter Massnahmen gesetzt, mit welchen das Rohstoffpreishandicap ausgeglichen werden kann. Die vom Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) und dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV) rechtzeitig beschlossene Massnahme, wonach den Exporteuren vom 1. Mai 2010 an je 100 kg Mehl eine Ergänzungszahlung von Fr. 26.— (vgl. fial-Letter Nr. 2, April 10, S. 9 und 10) zum gekürzten Ausführbeitragsansatz bezahlt wird, hat die meisten Gesuchsteller für Getreidegrundstoffe veranlasst, ihre Gesuch zu sistieren bzw. zurückzuziehen und ein verbleibendes Rohstoffhandicap selbst zu tragen.

Massnahmen im Milchbereich

Im Milchbereich sind privatrechtliche Massnahmen formell durch die Branchenorganisation Milch (BO Milch) zwar beschlossen, aber weder in der Gesamtsumme, noch auf die einzelnen Grundstoffe heruntergebrochen konkretisiert worden. Die BO Milch hat bereits früher die Errichtung eines "Interventionsfonds Schoggigesetz" beschlossen, der durch sämtliche Milchproduzenten mit einem Beitrag von 0,5 Rappen

Marktbericht

je Liter sowie in gleichem Ausmass durch die Milchverwerter, die der Mengensteuerung unterstehen, gespiessen werden soll. Die BO Milch rechnet für die Periode von Mai bis Dezember 2010 mit einem maximalen Ertrag von 16 Mio. Franken. Der Vorstand der BO Milch hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2010 keine produktbezogenen Ergänzungszahlungsansätze beschlossen, sondern entschieden, dass in Analogie zu den Berechnungsmodalitäten des Schweizer Ausfuhrbeitragsregimes ein System für die Ermittlung der BO Milch-Ergänzungsleistungen auszuarbeiten ist (vgl. nebenstehenden Beitrag zum Milchmarkt).

Lange dauernde Bewilligungsverfahren

Nachdem viele Gesuchsteller schon bald zwei Monate auf klare Verhältnisse hoffen, scheint es an der Zeit, dass die OZD angesichts der noch nicht ausreichend konkretisierten Massnahmen des Milchbereichs die noch nicht erledigten Gesuche um Bewilligung des Veredelungsverkehrs zügig bewilligt, weil die Voraussetzungen dafür erfüllt sind und die gesuchstellenden Exporteure einen Rechtsanspruch auf Erteilung der nachgesuchten Bewilligungen haben. Da der früher beschrittene und bewährte Weg einer Branchenlösung diesmal nicht gewählt wurde und die Kompensation des Rohstoffpreishandicaps zum Teil auf die individuellen Abmachungen der Lieferanten mit ihren Abnehmern verlagert wurde, macht es keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt noch einen "runden Tisch" einzuberufen. Weitere, den Exporteuren nicht zuzumutende Verzögerungen wären die Folge.

Perspektiven

Nachdem sich die Produzenten mit bemerkenswerten Beträgen engagieren, ist es am Bund, im Rahmen eines Nachtrags II ein Zeichen zu setzen. Ausgehend von der durch die OZD zu quantifizierenden Erstattungslücke sollte der Bundesrat dem Parlament eine angemessene Summe zur Aufstockung des "Schoggi-Gesetz"-Budgets 2010 vorschlagen. Die fial wird entsprechend intervenieren. Für das Jahr 2011 nimmt der Bundesrat gemäss Beschluss vom 23. Juni 2010 für Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse den Betrag von 70 Mio. Franken in Aussicht, den er schon im Finanzplan hatte. Ob es im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (KOP), das der Bundesrat neu auf die Jahre 2012 und 2013 beschränkt, zur Kürzung des "Schoggi-Gesetz"-Budgets auf 55 Mio. Franken kommen wird, zeigt sich aufgrund der Botschaft, die der Bundesrat für August 2010 in Aussicht stellt. Entscheiden über das Budget 2011 wie auch über das KOP wird aber das Parlament.

Situation auf dem Milchmarkt

Die Branchenorganisation Milch (BO Milch) hat an ihren Sitzungen vom 6. Mai und 18. Juni 2010 wichtige Beschlüsse im Bereich Butterentlastung, Richtpreis und "Schoggi-Gesetz"-Intervention getroffen.

LH – Aktuell sind die Milcheinlieferungen saisonal zurückgegangen und die Mengensituation hat sich dadurch etwas entschärft. Dies darf aber nicht über das grundlegende Problem hinwegtäuschen, dass die

bestehenden Altlasten noch nicht vollständig abgebaut sind. Dennoch hat die BO Milch an zwei Sitzungen im Mai und Juni wichtige Beschlüsse gefasst, um die Situation zu bereinigen. Die definitiven und vor allem in der Praxis auch umsetzbaren Massnahmen zur künftigen Ausregulierung des Milchmarktes sollen an einem zweitägigen Seminar anfangs September gemeinsam erarbeitet werden.

Entlastung des Buttermarktes

Aufgrund der bereits im letzten fial-Letter dargestellten schwierigen Umsetzung der bisherigen Mengenkürzungsbeschlüsse durch die BO Milch hatte der Vorstand am 6. Mai 2010 entschieden, den Markt direkt über den Export von 3'000 Tonnen Butter zu entlasten. Die Mittel von total 15 Mio. Franken, die hierzu notwendig sind, wurden gleichmässig und nach dem Verursacherprinzip auf die Milchproduzenten und die Verarbeiter aufgeteilt. Auch die Produzenten der gewerblichen Milchverarbeitung leisten für die silofreie Milch pauschal einen Beitrag von 4 Mio. Franken. Die vereinbarte verursachergerechte Aufschlüsselung der verbleibenden 11 Mio. Franken auf die "Mehrungen" resp. die alten Basismengen bot noch einige Probleme, konnte mittlerweile aber bereinigt werden. Die Rechnungen für diese Massnahme wurden verschickt und erste Zahlungen sind eingegangen.

Richtpreisanpassung

Aufgrund des gestiegenen Molkereimilchpreisindex sowie im Hinblick auf die gefundene Lösung zur Regelung der Altlasten im Butterbereich hat die BO Milch an der Vorstandssit-

Agrarpolitik

zung vom 18. Juni 2010 entschieden, den Richtpreis für Industriemilch um 3 Rp. anzuheben. Der neue Richtpreis liegt somit bei 65 Rp. pro kg Milch für das sogenannte A-Milch-Segment. Klar festgehalten wurde im Entscheid der BO Milch, dass aufgrund der besonderen Situation beim Käse (offene Grenzen, Eurokurs etc.) keine Preiserhöhungen möglich sind. Dasselbe wurde für den Industriesektor festgehalten. Preiserhöhungen lassen sich im Bereich der Frischprodukte realisieren, welche im Detailhandelskanal abgesetzt werden.

Interventionsfonds für "Schoggi-Gesetz"-Produkte

Zu reden gegeben hat auch der Mechanismus der Auszahlung der ergänzenden Beiträge der BO Milch an Ausfuhren nach "Schoggi-Gesetz". Hierzu wurde ein konkretes System vorgelegt, welches sich am "Schoggi-Gesetz"-Modell orientiert. Die Ansätze für alle beitragsberechtigten Milchgrundstoffe sollen analog der OZD-Beiträge über das "Knickmodell" auf Basis der Ansätze für MMP, VMP und Butter festgelegt werden. Die genaue Definition der Mechanik der Auszahlungen sowie die budgetgerechte Festsetzung der Beiträge wurden an eine technische Kommission delegiert, damit der zweiten Verarbeitungsstufe rasch zuverlässige Angaben über die effektiv auszahlenden Beiträge gemacht werden können. Der Ausgleich einer verbleibenden Differenz zum EU- resp. Weltmarktpreis ist zwischen den Lieferanten und den Verarbeitern der zweiten Stufe auszuhandeln. Zudem wurde erneut entschieden, dass sich die Branche für eine Aufstockung des "Schoggi-Gesetz"-Budgets mittels Nachtrag II stark machen wird.

Aktuelles Agrarpolitik

Die im Rahmen der Agrarpolitik 2011 vom Parlament gefassten Beschlüsse sind sowohl auf Stufe Gesetz als auch auf Stufe Ausführungsbestimmungen soweit umgesetzt. Die kommenden Jahre 2012 und 2013 sollen als Konsolidierungsphase der Landwirtschaft ermöglichen, die Zeit für weitere Anpassungen zu nutzen.

OS – Der Bundesrat hat entschieden, die Landwirtschaft in den Jahren 2012 und 2013 grundsätzlich im bisherigen Umfang finanziell zu unterstützen und keine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes für diese Zeit vorzuschlagen. Damit dienen die Jahre 2012 und 2013 als Übergangszeit und ermöglichen es der Landwirtschaft, die erfolgten Reformschritte weiter zu konsolidieren. Die nächste Reformetappe wird somit voraussichtlich auf 2014 erfolgen. Dies bedeutet jedoch auch, dass mit den entsprechenden Arbeiten bereits in naher Zukunft begonnen wird.

Kommission für Wirtschafts- und Agrarpolitik gefordert

Die Kommission für Wirtschafts- und Agrarpolitik der fial hat im April 2010 getagt und sich mit einer Vielzahl von für die Nahrungsmittel-Industrie wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen befasst. Trotz der oben geschilderten agrarpolitischen Konsolidierungsphase fehlt es aktuell nicht an Themen, die für die Nahrungsmittel-Industrie von besonderer Bedeutung sind. So hat sich die Kommission intensiv mit den Auswirkungen der fehlenden Mittel im Rahmen des Budgets "Schoggi-Gesetz" auseinandergesetzt. Die diesbezüglichen künftigen politischen Interventionen

und das weitere Vorgehen wurden diskutiert und mögliche Lösungsansätze auf der langfristigen Zeitachse besprochen. Ein weiteres wichtiges Traktandum war die laufende Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsbezeichnungen MSchG. Dieses unter dem Begriff "Swissness" besser bekannte Gesetzgebungsprojekt ist für die Unternehmen der schweizerischen Nahrungsmittel-Industrie von besonderer Relevanz. So wurde im Rahmen der Kommissionsitzung das vorliegende Gesetzgebungsprojekt angeregt diskutiert und die von der fial vertretene differenzierte Position dargelegt. Im Weiteren befasste sich die Kommission anlässlich ihrer letzten Sitzung mit der aktuellen Situation auf dem Milchmarkt sowie den spezifischen Massnahmen im Kartoffelsektor.

Qualitätswerkstatt

Die Mitglieder der Kommission wurden zudem über die vom BLW durchgeführte Qualitätswerkstatt zur Umsetzung bzw. Konkretisierung der Qualitätsstrategie orientiert. Im Rahmen der Auseinandersetzung der Land- und Ernährungswirtschaft mit den mittelfristig anstehenden Herausforderungen wie die Sicherung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die Schonung der knappen natürlichen Ressourcen sowie die Bewältigung der Marktöffnung muss die "Qualität" der schweizerischen Produkte als wichtiger Faktor eingestuft werden. Schliesslich erfolgte eine Information zum Stand der Verhandlungen im Rahmen des Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU sowie im Rahmen der WTO Doha-Runde. Die Verhandlungen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit

Umfrage SGV

der EU sind nach wie vor am Laufen. Seitens der Verhandlungsdelegation wird darauf hingewiesen, dass man sich auf Kurs befände. Es gibt jedoch praktisch keine Information zu konkreteren Inhalten oder allfälligen Zwischenergebnissen. Im Bezug auf die Verhandlungen im Rahmen der WTO/Doha-Runde gibt es nichts wirklich Neues zu berichten. Eine für diesen Frühling ursprünglich vorgesehene Ministerkonferenz musste abgesagt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlungspositionen der einzelnen Länder nach wie vor zu stark divergieren, um eine gemeinsame Position und damit einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen herbeiführen zu können.

Administrative Entlastung der KMU

In einer Resolution verlangt der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) die Reduktion der administrativen Kosten für KMU um 20 % innert acht Jahren. Um diese Forderung mit Praxisbeispielen untermauern zu können, bittet der SGV um Rückmeldung entsprechender Beispiele unnötiger administrativer Aufwände.

LH – Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) hat mit Unterstützung der Hochschule St. Gallen die Regulierungskosten erhoben, die bei Schweizerischen KMU anfallen. Alleine im Bereich Sozialversicherungen, Arbeitsrecht/Arbeitssicherheit und Lebensmittelhygiene ergeben sich jährliche Kosten von 4 Mrd. Franken. Hochgerechnet auf sämtliche Bereiche ergibt sich so eine administrative Belastung der KMU von mehr als 50 Mrd. Franken.

Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) hat daher eine Resolution verabschiedet, in welcher u.a. verlangt wird, diese administrativen Kosten um 20 % zu senken.



Der SGV hat daher eine Umfrage gestartet, in welcher möglichst konkrete Beispiele eingebracht werden können, in denen durch übertriebene Regulierungen, ineffiziente Verwaltungsabläufe, überzogene Kontrollen oder aus sonstigen Gründen administrative Aufwände anfallen, die im Interesse der KMU beseitigt werden sollten. Eingaben können direkt an Herrn Rudolf Horber vom Schweizerischen Gewerbeverband (r.horber@sgv-usam.ch) gerichtet werden.

fial-Agenda

Donnerstag, 19. August 2010:
Arbeitsgruppe Ernährung in Bern.

Freitag, 3. September 2010:
Tag der Wirtschaft economiesuisse.

Montag, 27. September 2010:
Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie in Bern.

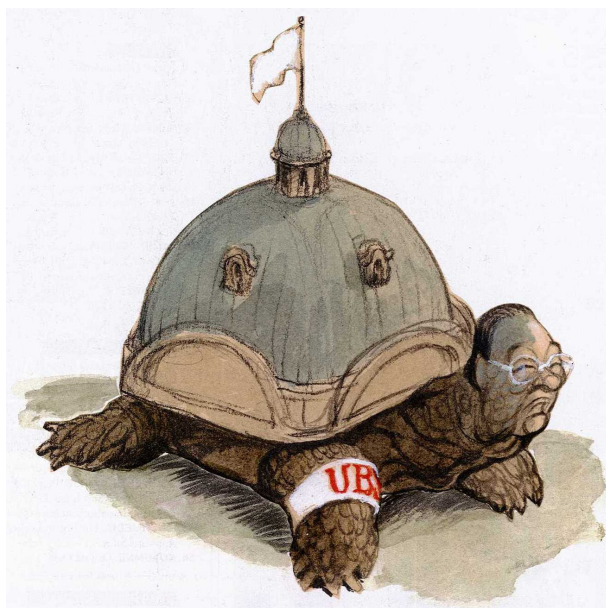
Mittwoch, 13. Oktober 2010:
Vorstandssitzung und a.o. Mitgliederversammlung fial in Bern.

Donnerstag, 14. Oktober 2010:
Kommission Wirtschafts- und Agrarpolitik in Bern.

Dienstag, 2. November 2010:
Aussprache der fial mit Delegationen des VKCS und des BAG in Bern.

Donnerstag, 11. November 2010:
Kommission Lebensmittelrecht in Bern.

Staatsvertrag unter Dach...



(Bilanz, 18. Juni 2010)